

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 24.04.2020
Ausgabe 2020/17

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraße Unterbuchwalder Straße im OT Schneidenbach
der Stadt Reichenbach im Vogtland
Stadt/Gemeinde Stadt Reichenbach im Vogtland
Landkreis: Vogtlandkreis

I. Anlass:

nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach §§ 53 und 54 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

1. Straßenname/-bezeichnung: Unterbuchwalder Straße
2. Flurst-Nummer(n) Gem.: T.v.438 Gem. Schneidenbach
T.v.439 Gem. Schneidenbach
3. Anfangspunkt: Ende FIST. 136/1 Gem. Buchwald (Gemarkungsgrenze)
4. Endpunkt: Beginn FIST. 136a Gem. Buchwald (Gemarkungsgrenze)

III. Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Zimmer 221 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Widerspruch erhoben werden.

In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse stadt@reichenbach-vogtland.de-demail.de mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, eingelegt wird.

Reichenbach, 23.03.2020

Kerstin Lenk
Abteilungsleiterin Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-